

**Bebauungsplan „Dampferweg“
Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und
Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

1) Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan „Dampferweg“ in der Fassung vom 23.04.2019 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

3. Die zusammen mit der Bebauungsplanänderung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2019 werden nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

2). Sachdarstellung:

Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 01.02.2019 und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind in der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2019 gebilligt worden. Diese Entwürfe sind vom 11.03. – 11.04.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt worden. Im selben Zeitraum sind die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet und beteiligt worden. Im Zuge dieser Beteiligungen sind die in der Synopse zur Abwägungsentscheidung aufgeführten Stellungnahmen und Anregungen eingegangen (wird nachgereicht).



.....
Amtsleiter



.....
Bürgermeister